

Muttenez, den 5. Oktober 1949.

An die
G e m e i n d e k o m m i s s i o n
M u t t e n z

Der Gemeinderat hat auf Freitag, den 28. Oktober 1949 eine Einwohnergemeindeversammlung angesetzt, zur Behandlung der nachstehenden Traktanden:

1. Protokoll.
2. Schaffung einer neuen Primarlehrstelle. *gen.*
3. Schaffung einer 4. Realschulklasse. *GK: ja gen. 93:56*
4. Nachtragskreditbegehren für Anschaffung von 20 Schulbänken *gen.*
5. Kreditbegehren für Errichtung eines Feuerwehrmagazins mit Aufbau von Schulräumen. *gen.*
6. Kauf- und Tauschverträge für Bauland an der Schulstrasse, in der Breite und im Apfhalter. *gen.*
7. Landverkäufe im Dornhag. *gen.*
8. Landerwerb im Kriegacker, Margelacker, in der Dorf-*gen.*
matt, an der Bahnhofstrasse und am Neubrunnweg.
9. Neuordnung der Organistenbesoldung. *gen.*
10. Verschiedenes. *wartehall "dorf"*

Zu den einzelnen Geschäften haben wir folgendes zu bemerken:

Traktandum 2.

Die hiesige Realschulpflege hat dem Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung den Antrag unterbreitet, auf Beginn des neuen Schuljahres eine weitere Primarlehrstelle zu schaffen. Voraussichtlich ist für das neue Schuljahr, ohne Berücksichtigung eines wahrscheinlichen Wanderungsgewinnes, mit einer Primarschülerzahl von 507 zu rechnen. Mit bloss 12 Primarlehrkräften würde sich eine Ueberfüllung einzelner Klassen nicht vermeiden lassen. Bei Anstellung einer weiteren Lehrkraft würden sich für die in den Schulhäusern Breite und Hinterzweien zu führenden Primarschulabteilungen Schülerzahlen zwischen 40 und 42 ergeben, für die 1. Primar der Freidorfschule 29 und die 2. Primar 38. Trotzdem nach Schulgesetz die Schülerzahl für die 1. bis und mit 5. Primarklasse bis 50 pro Abteilung betragen darf, erachtet es der Gemeinderat doch als angebracht, dem Vorschlag der Realschulpfl. zuzustimmen und auf Beginn des Schuljahres 1950/51 eine weitere Primarlehrkraft anzustellen. Er stellt in diesem Sinne der Gemeindeversammlung Antrag.

Nach § 42 des neuen Schulgesetzes schliesst sich an die drei obligatorischen Jahreskurse der Realschule ein vierter freiwilliger an. Um abzuklären, ob das Bedürfnis für die Führung einer 4. Realklasse in unserer Gemeinde besteht, hat die Realschulpflege mit der Elternschaft die Sache besprochen und Erhebungen durchgeführt, welche Eltern ihre Kinder in die 4. Realklasse zu schicken wünschen. Gemeldet wurden für den Besuch der 4. Realklasse im

Schuljahr 1950/51	7 Knaben &	5 Mädchen	= 12 Schüler.
" 1951/52	5 "	13 "	= 18 "
" 1952/53	9 "	10 "	= 19 "

Gestützt auf das Ergebnis der Umfrage hat die Realschulpflege dem Gemeinderat zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung beantragt, eine 4. Realschulklasse zu schaffen und auf Frühjahr 1950 einen weiteren Reallehrer anzustellen.

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Auffassung, im Hinblick auf die geringe, im Schuljahr 1950/51 zu erwartende Schülerzahl sollte vorläufig von der Schaffung einer 4. Realklasse Umgang genommen werden. Da der vierte Jahreskurs freiwillig ist, sind Austritte im Laufe des Schuljahres zulässig und auch zu erwarten, sei es, dass die Schüler eine Arbeits- oder Lehrstelle antreten, oder zu einem Welschlandaufenthalt wegziehen. Dann könnte die Schülerzahl unter einen Stand sinken, der unter demjenigen ist, den die kant. Erziehungsdirektion als Minimum für die Führung einer Klasse vorschreibt (8 Schüler). Andererseits wird es als Luxus erachtet, für eine so schwach besetzte Klasse Staat und Gemeinde Auslagen von rund Fr. 20 000.-- zu verursachen für Lehrerbeholdung, Schulmaterialien, Verzinsung, Amortisation, Wartung und Reinigung des Schullokales usw.

Die Mehrheit des Gemeinderates beantragt aus diesen Erwägungen, den Vorschlag auf Schaffung einer 4. Realklasse für das Schuljahr 1950/51 abzulehnen und erst dann darauf einzutreten, wenn Gewähr für eine genügende Beteiligung vorhanden ist.

Traktandum 4.

Die Realschulpflege hat mit Schreiben vom 23. Juli 1949 beantragt, auf Beginn des neuen Schuljahres weitere 20 Schulbänke anzuschaffen, im Hinblick auf die erhebliche Zunahme der Schüler. Um den Auftrag rechtzeitig erteilen zu können, kann mit dem Kreditbegehren nicht bis zur Vorlage des Voranschlages 1950 zugewartet werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, die Gewährung eines Nachtragskredites von Fr. 5 400.-- zwecks Anschaffung der verlangten 20 Schulbänke.

Traktandum 5.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. April 1949 hat der Gemeinderat Kenntnis gegeben von dem von der Kommission für Schulbaufragen errechneten Bedarf an neuen Schulzimmern in den kommenden Jahren. Gleichzeitig wurde die Versammlung orientiert über das vom Gemeinderat aufgestellte Programm für Schulbauten. Als 1. Etappe wurde der Aufbau von 3 Klassenzimmern auf das vis-à-vis dem Schulhaus Breite projektierte Feuerwehrmagazin befürwortet. Inzwischen ist die Frage der Errichtung von neuen Schulräumen und eines neuen Feuerwehrmagazins in gemeinsamen Sitzungen von Gemeinderat und Gemeindekommission noch eingehend überprüft worden. Architekt Christ wurde beauftragt, die seinerzeit von Architekt Röthlisberger ausgearbeiteten Skizzen und Voranschläge zu begutachten und zum Schulbauprogramm im allgemeinen seine Meinung zu sagen. In einem ausführlichen Bericht kommt Architekt Christ zum Schluss, für das Feuerwehrmagazin sei die Errichtung eines Neubaus an der Schulstrasse, vis-à-vis des Breiteschulhauses zweckdienlich und

zu empfehlen. Für die jetzt nötigen Klassenzimmer sei ein Aufbau auf das neue Feuerwehrmagazin günstig. Christ bezeichnet die Zusammenfassung des Breite-Schularels mit Schulerweiterung über den Feuerwehrmagazin städtebaulich, baulich, betriebsmässig und verkehrstechnisch als die rationellste Lösung. Die Reallehrerschaft befürwortet ebenfalls diese Lösung aus folgenden Gründen:

1. Eine Turnhalle ist vorhanden, welche heute noch nicht voll ausgenützt ist.
2. Die Heizung der neuen Schulkale kann an die bestehende Heizanlage in Schulhaus Breite angeschlossen werden.
3. Die Schüler können teilweise den bestehenden Schulplatz Breite als Pausenplatz benützen.
4. Die Klassen kommen in die unmittelbare Nähe des neuen Spiel- und Turnplatzes.
5. Die Wartung der neuen Schulkale kann in Verbindung mit dem Abwart des Breiteschulhauses geregelt werden.

Die Primarlehrerschaft erachtet als die beste Lösung den Bau eines Quartierschulhauses in Gstrüpf und eines Realschulhauses im Gebiet Apfhalter und als zweitbeste Lösung ein Quartierschulhaus im Gstrüpf und 3 - 5 Schulkale in der Breite.

Gemeinderat und Gemeindegemission sind einstimmig der Auffassung, der Bau eines neuen Realschulgebäudes sei heute der hohen Belastung wegen für die Gemeinde noch nicht tragbar. Das neue Realschulgebäude in Pratteln kostet rund 2,8 Mill. Franken. Mit ähnlichen Kosten müsste auch Muttenz rechnen. Der Kanton zahlt nach § 77 des Schulgesetzes für die in den Realschulgebäuden untergebrachten Realschulklassen eine jährliche Miete von Fr. 2 000.--, was für unsere Gemeinde vorläufig einen Jahreszins von Fr. 12 000.-- ergeben würde, während die Verzinsung, Amortisation und der Unterhalt eines neuen Realschulgebäudes jährlich rund Fr. 140 000.-- kosten würde. Wohl sind Bestrebungen im Gange zur Revision von § 77 des Schulgesetzes im Sinne einer Erhöhung der vom Staat zu bezahlenden Miete für Realschulkale. Eine genügende Verzinsung wird auch bei der zu erwartenden Neuregelung nicht erfolgen und es wird weiterhin bedeutende Zuschüsse der Gemeinden für die Verzinsung und Amortisation von Realschulbauten brauchen.

Kostenmässig wirken sich die verschiedenen Schulbau-Projekte wie folgt aus:

- | | | |
|--|-----|-----------------|
| 1. Aufbau von Schulräumen auf das neue Feuerwehrmagazin, pro Klassenzimmer | ca. | Fr. 49 000.-- |
| 2. Anbau an das Schulhaus Hinterzweien, pro Klassenzimmer | ca. | Fr. 67 000.-- |
| 3. Bau eines Quartierschulhauses im Gstrüpf, pro Klassenzimmer | ca. | Fr. 105 000.-- |
| 4. Bau eines Grossschulhauses im Apfhalter, pro Klassenzimmer | ca. | Fr. 165 000.--. |

Gemeinderat und Gemeindegemission empfehlen, am Schulbauprogramm, wie es anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. April 1949 bekannt gegeben worden ist, festzuhalten. Nach demselben soll als 1. Etappe der Aufbau von Schulräumen auf das Feuerwehrmagazin, als 2. Etappe der Anbau an das Schulhaus Hinterzweien und als 3. Etappe ein Schulhaus-Neubau im Apfhalter ausgeführt werden.

Die Kosten für das neue Feuerwehrmagazin mit Einbau von Schulräumen im 1. Stock sind veranschlagt auf Fr. 500 000.--. Mit der Genehmigung des Voranschlages 1949 ist für das neue Feuerwehrmagazin ein Teilbetrag bewilligt worden von Fr. 150 000.--, sodass noch ein Nachtragskredit erforderlich ist von Fr. 350 000.--.

um das Bauvorhaben ausführen zu können. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Errichtung eines neuen Feuerwehrmagazins an der Schulstrasse mit Aufbau von Schulzimmern die Zustimmung zu erteilen und den erforderlichen Kredit von Fr. 350 000.-- zu bewilligen.

Traktandum 6.

Der für die Errichtung des projektierten Feuerwehrmagazins zur Verfügung stehende Bauplatz an der Schulstrasse, Parzelle 173, haltend 1456 m², ist etwas knapp und würde nicht erlauben, bei der Lösung der Bauaufgabe frei disponieren zu können. Um den Bauplatz arrondieren zu können, sind mit den Eigentümern der anstossenden Parzellen 175 & 176 Kauf- und Tauschverhandlungen geführt und unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Tauschverträge abgeschlossen worden. Die Parzelle 176 im Eigentum des Karl Gysin-Stingelin, haltend 7 a 43 m² mit Wohnhaus Hauptstrasse 38, brandversichert zu Fr. 14 400.--, kann zum Preise von Fr. 15 603.-- erworben werden, gegen Abtausch von 7 a 00 m² Bauland der Parzelle 3131 in der Breite, das zum Preise von Fr. 15.-- pro m², ausmachend Fr. 10 500.-- verrechnet wird. Der an die Schulstrasse anstossende, östliche Teil der Parzelle 175, haltend 4 a 03 m², kann von Emil Meyer-Künzli erworben werden, gegen Abtausch des westlichen Teils der Parzelle 176, haltend 3 a 14 m² mit Wohnhaus Hauptstrasse 38. Diese Tauschobjekte werden als gleichwertig angenommen, sodass keine Partei von der andern etwas zu fordern hat. Die Gemeinde muss sich aber verpflichten, das Gebäude Hauptstrasse 38, das sich in sehr baufälligem Zustand befindet, in eigenen Kosten abzubauen.

Da die Tauschbedingungen annehmbar sind und der Bauplatz der Einwohnergemeinde durch die Arrondierung sehr gewinnt, wird der Gemeindeversammlung beantragt, die abgeschlossenen Verträge zu genehmigen und die zu Lasten der Gemeinde verbleibende Aufzahlung von Fr. 5 103.-- zu Lasten der Rechnung 1949 zu bewilligen.

Die Kommission für Schulbaufragen hat in ihrem Bericht vom 19. Juli 1948 als Schlussfolgerung ihrer Beratungen unter andern empfohlen, die Parzelle 447 im Gebiet Apfhalter zu erwerben, da sie diese Parzelle als beste Lage für ein neues Schulhaus erachtet. Der Gemeinderat teilt diese Ansicht. Nach langwierigen Verhandlungen mit den Grundeigentümern, den Erben Burckhardt-Heussler, konnte ein Kauf- und Tauschvertrag abgeschlossen werden für die Parzelle 447, haltend 1 ha 75 a 52 m². Nach demselben verkaufen 4 der vorhandenen 5 Erbenstämme ihren Anteil am Grundstück der Einwohnergemeinde zum Preise von Fr. 10.-- pro m². Der 5. Erbenstamm tritt seinen Anteil an Parzelle 447 ebenfalls zum Preise von Fr. 10.-- pro m² ab und tauscht dagegen 29 a 20 m² der Parzelle 1911 im Apfhalter, zum Preise von Fr. 12.-- pro m², ein. Die Parzelle 1911, haltend 40 a 04 m², konnte von jetzigen Eigentümer, Albert Kissling-Weber, Baumeister in Neucwelt, zum Preise von Fr. 12.-- pro m² plus Weganteil erworben werden. Das verbleibende Restgrundstück der Parzelle 1911, haltend 10 a 84 m², wird die Gemeinde gelegentlich an Bauinteressenten als Bauland weiterverkaufen können.

Der Gemeinderat beantragt, den Ankauf der Parzellen 447 und 1911 die Zustimmung zu erteilen und den erforderlichen Kredit zu bewilligen, in der Meinung, ein Abschnitt von Parzelle 1911 habe als Tauschobjekt für einen 5. Anteil der Parzelle 447 zu dienen und das verbleibende Restgrundstück von 1911 sei gelegentlich als Bauland wieder zu verkaufen. Soweit die Kaufpreise aus den vorhandenen flüssigen Mitteln nicht gedeckt werden können, soll durch eine Kapitalaufnahme das nötige Geld beschafft werden.

Traktandum 7.

Die Einwohnergemeinde hat im Dezember 1947 mehrere Parzellen im Block Dornhag, zwischen St. Jakobs- und Gartenstrasse erworben, zwecks Erschliessung für Bauzwecke. Die Wohngenössenschaft Rothberg will in diesem Gebiet eine Anzahl Doppeleinfamilienhäuser errichten und hat um Abtretung der nötigen Bauparzellen ersucht. Der Gemeinderat hat dem Begehren entsprochen, unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Die Abtretung soll zum Preise von Fr. 16.-- pro m² erfolgen, mit der Verpflichtung, dass die Gemeinde die für die Baulanderschliessung erforderliche Strassenanlage in eigenen Kosten baut. Der Gemeinderat möchte gelegentlich auch an andere Bauinteressenten Bauland in diesem Block zu den gleichen Bedingungen verkaufen können und beantragt des halb der Gemeindeversammlung, ihn zu ermächtigen, bei Nachfrage Bauland in diesem Block zum Preise von Fr. 16.-- pro m², strassenbereinigt, verkaufen zu dürfen. Die Erlöse sollen verwendet werden zur Abzahlung von Schulden, herrührend aus Landkäufen.

Traktandum 8.

Um die Genossenschaftsstrasse bis zur Hofackerstrasse verlängern und die dortigen Strassenanlagen verbessern zu können, muss von Parzelle 480 im Kriegacker, im Eigentum der Erben Ramstein-Kellerhals, ein Abschnitt von 5 a 08 m² erworben werden. Der Kaufpreis ist, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, auf Fr. 8.50 pro m² festgesetzt worden, ausmachend Fr. 4 318.--.

Um dem Sportverein einen geeigneten Platz für die Errichtung des projektierten Garderobegebäudes beim Sportsplatz Margelacker zur Verfügung stellen zu können, sollte von der anstossenden Parzelle 652, im Eigentum der Sandoz A.G., ein Landabschnitt von 7 a 44 m² erworben werden. In den mit der Firma geführten Kaufverhandlungen hat sich diese bereit erklärt, das Land zum Vorzugspreise von Fr. 3.-- pro m² zu verkaufen, ausmachend Fr. 2 232.--.

In Verbindung mit der Baulandumlegung in der Dorfmatte sollte das für eine spätere Verbreiterung der oberen Tramstrasse nötige Land erworben werden und zwar ein Abschnitt von 3 a 63 m², im Eigentum des Kirchen- & Schulgutes Baselland. In den Kaufverhandlungen konnte ein Preis von Fr. 11.-- pro m² vereinbart werden, ausmachend Fr. 3 993.--.

Für die Korrektur der Bahnhofstrasse, auf der Höhe des Restaurant Bahnhof, muss ein Landabschnitt von 26 m² erworben werden, im Eigentum des Albert Kunz-Gradt. Der Kaufpreis wurde mit Fr. 14.-- pro m² vereinbart, ausmachend Fr. 364.--.

Um die Spitzkurve Pfaffenmatt-/Neubrunnweg verbessern zu können, muss von Parzelle 883, im Eigentum des Alfred Jacob, ein Landabschnitt von 13 m² erworben werden. Der Preis wurde mit Fr. 10.-- pro m² vereinbart, ausmachend Fr. 130.--.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diesen Landkäufen die Zustimmung zu erteilen und den erforderlichen Kredit zu Lasten der Rechnung 1949 zu bewilligen.

Traktandum 9.

Im Zusammenhang mit der Neubesetzung der beiden Organistenstellen, die durch den Rücktritt der langjährigen und verdienten Organisten, der Herren Gehrig und Niederer frei geworden sind, hat die Kirchenpflege die Auffassung vertreten, es sollten die Besoldungsan-

sätze einer Revision unterzogen werden. Nach einer Erhebung des Organisten-Verbandes Baselland werden von den grösseren Gemeinden des Kantons höhere Besoldungen als in Muttenz ausgewiesen. Der Gemeinderat erachtet eine Erhöhung der Organistenbesoldung als begründet. Bisher betrug sie inclusive Teuerungszulage pro Organist jährlich Fr. 450.--, zusammen Fr. 900.--, während sie in andern grösseren Gemeinden variiert zwischen Fr. 1 000.-- bis Fr. 2 400.-- pro Jahr. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Besoldung der Organisten von bisher Fr. 900.-- auf Fr. 1 200.-- bis Fr. 1 500.-- pro Jahr zu erhöhen, in der Meinung, dass dem Gemeinderat nach anhören der Kirchenpflege das Recht zustehen soll, innerhalb der Besoldungsminima und -Maxima den Gehalt der neuen Organisten festzusetzen, unter Berücksichtigung des Standes der Ausbildung und der Eignung.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:

Der Verwalter:

V e r z e i c h n i s

der Bewerberinnen für die Stelle einer Bürolistin auf der
Gemeindekanzlei

- Friedrich Thea, geb. 1926, von Remetschwil AG, wohnhaft in Wohlen, Primar- und Sekundarschule, 1 Jahr Welschlandaufenhalt, seit 1943 in Stellung als Büroangestellte, zurzeit in Fa. Bim AG in Meisterschwanden.
- Fritz-Becker Mimy, Wwe., geb. 1905, von Baselstadt, wohnhaft Alemannenweg 9 in Muttenz, kath., von 1922 - 1935 als Bürolistin auf dem Neutralen Sekretariat für Arbeiterfragen Basel, Rheinsprung 24, seit 1935 nicht mehr erwerbstätig.
- Hunkeler Annemarie, geb. 1928, von Altishofen, ref., wohnhaft in La Chaux-de-Fonds. 3-jährige Lehrzeit auf der Gemeindekanzlei Aarburg, 3 Jahre kaufm. Berufsschule Zofingen, 1948 Aushilfskanzlistin auf der Gemeindekanzlei Aarburg, seit 1.10.48. selbständige Deutschkorrespondentin in der Fa. V.A.C. in La Chaux-de-Fonds, gute Stenotypistin, französisch in Wort und Schrift, 3 Jahre Schulunterricht in italienisch.
- Keller Ruth, geb. 1928, von und wohnhaft in Turgi, 2 Jahre in Instituten in Porrentruy und Locarno, während dieser Zeit Ausbildung in der französischen und italienischen Sprache, Maschinenschreiben u. Buchhaltung. 1945 Aufnahme der Erwerbstätigkeit als Stenotypistin, seit Febr. 1949 als Kanzlistin tätig auf dem Eidg. Starkstrominspektorat in Zürich.
- Meier Martha, geb. 1916, von Basel, wohnhaft Freidorf 58, ref., 5 Jahre Mädchenrealschule Basel, 1 Jahr Welschlandaufenthalt. nacheinander in verschiedenen Aushilfsstellen tätig.
- Schwegler-Loew Frieda, geb. 1921, von Luzern, wohnhaft Kornackerweg 8 in Muttenz, kath., 2 Jahre Sek.-Schule, 3 Jahre Städt.-Töchter-Handelsschule in Luzern, von 1939 bis 1942 als Büroangestellte und Stenotypistin erwerbstätig. Hat nach der Ehescheidung im November 1947 die Erwerbstätigkeit wieder aufgenommen und ist zurzeit in der Fa. Camille Bauor AG. in Basel als Büroangestellte tätig.
- Tschudin Ruth, geb. 1929, von Lausen, wohnhaft Apfhalterweg 20 in Muttenz, ref., 2 Jahre Kant. Handelsschule in Basel, 1 Jahr Höhere Handelsschule in Neuenburg, seit 1947 erwerbstätig als Büroangestellte und Stenotypistin. Französisch u. englisch und Kenntnisse in der italienischen Sprache.

Sp. 111
Tschudin Ruth,

zu Hause.

weiter +

Tschudin Ruth,

14

geb. 1931, von und wohnhaft in Muttentz, Prattelerstrasse 2, ref., 2 Jahre Kant. Handelsschule Basel, seit 1948 erwerbstätig, zurzeit in der Fa. Danzas & Cie.AG. als Stenotypistin für deutsche u. französische Korrespondenz.

Vogel Esther,

geb. 1931, von Kölliken, wohnhaft in Muttentz, Baselstrasse 7, ref., 1 1/2 Jahre Widemann'sche Handelsschule, seit 1947 in der Fa. Moser-Glaser & Cie.AG. als Büroangestellte tätig.

Waldburger Frieda,

in anst. ab
für 6

geb. 1928, von Appenzell, wohnhaft Gartenstrasse 9 in Muttentz, ref., 2 Jahre Kant. Handelsschule in Basel, seit 1945 erwerbstätig als Büroangestellte und Stenotypistin, Arbeitsstellen V.S.K., Advokaturbüro Löw und Würz, französisch, Kenntnisse englisch und italienisch.

Der vom Gemeinderat bestimmte Ausschuss, bestehend aus Vice-Präsident Vögtlin, Gemeinderat Lüthin, Fritz Biori, Präsident der Gemeindekommission und Verwalter Moser, hat sämtliche Offerten eingehend überprüft. Zuhanden der Wahlbehörde (Gemeinderat und Gemeindekommission) wurde folgender Wahlvorschlag aufgestellt (in alphabetischer Reihenfolge):

H u n k e l e r Annomarie *la haut de fa*
T s c h u d i n Ruth, geb. 1929 *muttentz*
W a l d b u r g e r Frieda *u*